

HONNENLOHE

Mittwoch, 20. Juli 2016

Gericht stoppt Betrieb von zwei Windrädern

WEISSBACH Der Verwaltungsgesichtshof Baden-Württemberg in Mannheim (VGH) hat einer Beschwerde der Bürgerinitiative Gegenwind Sindelbachtal (BI) stattgegeben und für zwei der fünf Windräder des Bürgerwindparks Weißbach bis auf weiteres einen Betriebsstopp verhängt.

In der Begründung der Entscheidung führt der VGH aus, es bestünden Zweifel am Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung des Landratsamts. Die Behörde kam zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten seien. Die betroffenen Windräder halten aber den geforderten Abstand von 1000 Metern zu einem Rotmilan-Horst nicht ein. Der Rotmilan ist eine streng geschützte Vogelart. Die im Genehmigungsverfahren vorgelegten Gutachten belegen, dass für diese Vogelart durch den Betrieb der Windräder ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko besteht. Nach Ansicht des VGH sind zudem die Auflagen nicht geeignet, dieses ausreichend zu senken.

Eine ausführlicher Bericht folgt in der morgigen *HZ*. *red*